

SWW GmbH · Marktplatz 14 · 66687 Wadern

Kronberg Objektbauten GmbH
Seelbachstr. 5
66687 Wadern

Vertragskonto bitte stets bei Zahlungen angeben

Vertragskonto: 2003801849
Kunden-Nr.: 10484780
Rechnungs-Nr.: 21000154148

Jahresschlussabrechnung Strom Dezember 2021 vom 27.01.2022

Lieferstelle: 66687 Wadern Altland/Vogelsbüsch, Vogelsbüsch , STROM BEZUG PV Vogelsbüsch ZP432
Anlagen Nr.: 60459835

Marktlokations-ID: 50486626665
Messlokations-ID: DE0009546668710000000000000000432
Codenummer Netzbetreiber: 9907211000004

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

beigefügt erhalten Sie ihre aktuelle Stromrechnung für den im Betreff genannten Zeitraum.

	Verbrauch	Nettobetrag	USt.-Betrag	Bruttobetrag
Strom	0,00 kWh	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der Rechnung (fällig mit Vorlage)				0,00 €

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Wadern GmbH

Bankverbindungen:
Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN: DE23 5935 1040 0006 1012 24
BIC: MERZDE55XXX

Bank 1 Saar
IBAN: DE24 5919 0000 0004 8600 04
BIC: SABADE55
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE64ZZZ0000096787

Eingetragen beim:
Amtsgericht Saarbrücken
HRB 64034
Finanzamt Saarbrücken
SWW-Steuer-Nr.: 040/120/51870

Geschäftsführer:
Ass. iur. Martin Backes
Dipl. Ing. Christian Brachmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bürgermeister Jochen Kuttler

Hinweis "Datenschutzgesetz"

Alle im Zusammenhang mit dem Lieferungsverhältnis stehenden personenbezogenen Daten des Kunden werden in Dateien gespeichert.

Verbrauchsinformation im Abrechnungszeitraum**01.01.2021 - 31.12.2021**

Marktlokation: 50486626665

Monatswerte

Höchste Spitze i lfd. Abr. Jahr 6,7 kW

Jahreswerte

HT+NT im akt. Abrechnungsjahr 19.935 kWh

Aufgetretene Jahreshöchstleistung im Monat 6,7 kW

Abrechnung Energielieferung

01.01.2021 - 31.12.2021	Menge		Preis	Betrag EUR
Grundpreis				-240,00
Grundpreis				240,00
Wirkarbeit	-19.935,0 kWh	*	0,04980000 EUR/kWh	-992,77
Wirkarbeit	19.935,0 kWh	*	0,04980000 EUR/kWh	992,77
Umlagen, Abgaben und Steuern der Energielieferung				
EEG Regelsatz	-19.935,0 kWh	*	0,06500000 EUR/kWh	-1.295,80
Stromsteuer	-19.935,0 kWh	*	0,02050000 EUR/kWh	-408,67
EEG Regelsatz	19.935,0 kWh	*	0,06500000 EUR/kWh	1.295,80
Stromsteuer	19.935,0 kWh	*	0,02050000 EUR/kWh	408,67
Zwischensumme Energielieferung (netto)				0,00

Nachfolgend führen wir die von ihrem örtlichen Netzbetreiber energis-Netzgesellschaft mbH (VDEW-Codenummer 9907211000004) uns in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte und Steuern, Abgaben und Umlagen auf. Liegt uns zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung keine Rechnung vor, so berechnen wir Ihnen einen Abschlag in Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages für die Rechnung des örtlichen Netzbetreibers. Sobald die tatsächliche Rechnung vorliegt, wird diese mit dem zuvor in Rechnung gestellten Abschlag bei der nächsten Monatsrechnung verrechnet. Nachträgliche durch Ihren Netzbetreiber gestellte Rechnungskorrekturen werden gesondert aufgeführt.

Abrechnung Gesamt

01.01.2021 - 31.12.2021	Betrag EUR
Rechnungsbetrag netto	0,00
Umsatzsteuer: 19 %	0,00
Saldo Brutto	0,00

Bankverbindungen:
Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN: DE23 5935 1040 0006 1012 24
BIC: MERZDE55XXX

Bank 1 Saar
IBAN: DE24 5919 0000 0004 8600 04
BIC: SABADE55
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE64ZZZ00000096787

Eingetragen beim:
Amtsgericht Saarbrücken
HRB 64034
Finanzamt Saarbrücken
SWW-Steuer-Nr.: 040/120/51870

Geschäftsführer:
Ass. iur. Martin Backes
Dipl. Ing. Christian Brachmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bürgermeister Jochen Kuttler

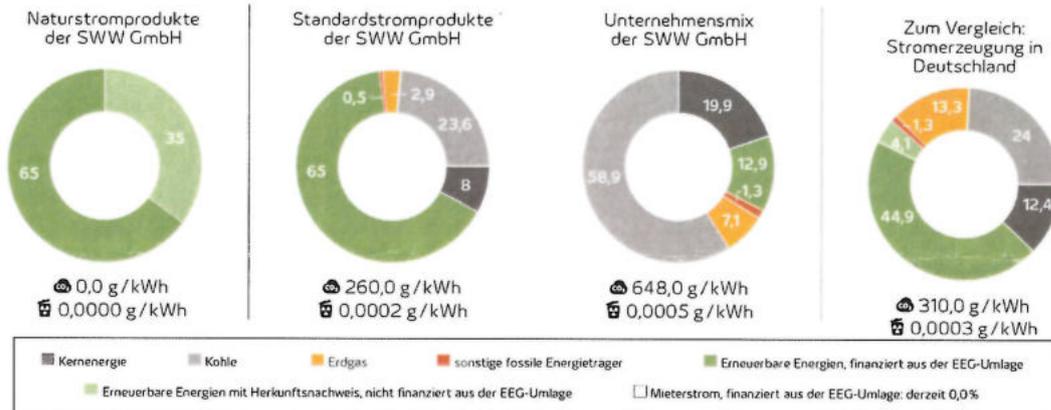
Hinweis "Datenschutzgesetz"

Alle im Zusammenhang mit dem Lieferungsverhältnis stehenden personenbezogenen Daten des Kunden werden in Dateien gespeichert.

Gesetzlich vorgeschriebene Information zur Stromherkunft und zu den Bestandteilen der Netznutzung

Kennzeichnung der Stromlieferung 2020

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2020.



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: swwadern.de, per Telefon: 0687190120 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Wadern GmbH
Stand der Informationen 1. November 2021

Bankverbindungen:
Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN: DE23 5935 1040 0006 1012 24
BIC: MERZDE55XXX

Bank 1 Saar
IBAN: DE24 5919 0000 0004 8600 04
BIC: SABADE55
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE64ZZZ00000096787

Eingetragen beim:
Amtsgericht Saarbrücken
HRB 64034
Finanzamt Saarbrücken
SWW-Steuer-Nr.: 040/120/51870

Geschäftsführer:
Ass. iur. Martin Backes
Dipl. Ing. Christian Brachmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bürgermeister Jochen Kuttler

Hinweis "Datenschutzgesetz"

Alle im Zusammenhang mit dem Lieferungsverhältnis stehenden personenbezogenen Daten des Kunden werden in Dateien gespeichert.

Information für unsere Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit über die Änderungen gesetzlich bedingter Mehrbelastungen **auf Ihren Strom- und Ihren Erdgasbezug im Jahr 2022 informieren**. Zum Vergleich ist der Vorjahreswert nachrichtlich in Klammern genannt. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die örtlichen Verteilnetzbetreiber die **Netznutzungsentgelte** (Arbeits-, Leistungs- und Grundpreis) angepasst haben. Diese Änderungen werden entsprechend der vertraglichen Grundlage berücksichtigt.

Strombezug

Stromsteuergesetz (StromStG) | Stromsteuer:

Am 26.10.2010 hat der Gesetzgeber beschlossen, dass Energieversorger generell den Regelsteuersatz an Unternehmen verrechnen müssen.

Dieser beträgt im Jahr 2022

2,050 ct/kWh
(2021: 2,050 ct/kWh)

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes besteht die Möglichkeit eine Stromsteuerreduzierung durch Antrag gegenüber dem Hauptzollamt geltend zu machen. Die hierfür erforderlichen Formulare sind im Internet unter www.zoll.de unter „Formulare & Merkblätter, Bereich Verbrauchssteuern, Thema Stromsteuern“ abgelegt.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) | EEG-Umlage:

Am 15.10.2021 haben die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 5 EEG (Erneuerbare-Energien-Verordnung) für das Kalenderjahr 2022 die EEG-Umlage veröffentlicht.

Demnach beträgt der ab 01.01.2022 gültige Wert für die EEG-Umlage

3,723 ct/kWh
(2021: 6,500 ct/kWh)

In Lieferzeiträumen, für die der Kunde energis vor Beginn des Lieferzeitraums eine Kopie eines gültigen Bescheides des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) zur Anwendung der besonderen Ausgleichsregelung gemäß §§ 40 bis 43 EEG überlässt, wird bei der Berechnung der EEG-Umlage abweichend hiervon der gemäß BAFA-Bescheid reduzierte Betrag gemäß den §§ 41 oder 42 EEG zugrunde gelegt. Die zuvor genannte EEG Umlage findet bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes insofern nur Anwendung für den Stromanteil bis einschließlich 1 Gigawattstunde hinsichtlich des an der betreffenden Abnahmestelle im Begrenzungszeitraum selbst verbrauchten Stroms gemäß § 41 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 lit. a) EEG oder bei Schienenbahnen für die Strommenge bis einschließlich 10 % des im Begrenzungszeitraums an der betreffenden Abnahmestelle bezogenen oder selbst verbrauchten Stroms gemäß § 42 Abs. 1 EEG, für die der vorstehend genannte reduzierte Betrag nicht zur Anwendung kommt.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) | KWKG-Umlage:

Zum 25.10.2021 haben die Übertragungsnetzbetreiber gemäß §§ 26a und 26b des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) die KWKG-Umlage für das Kalenderjahr 2022 veröffentlicht.

Die KWKG-Umlage beträgt ab dem 01.01.2022 auf die nicht privilegierten Letztverbräuche

0,378 ct/kWh
(2021: 0,254 ct/kWh)

Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) | StromNEV-Umlage:

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die entgangenen Erlöse, die aus den individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV resultieren, zum 25.10.2021 ermittelt. Die entgangenen Erlöse, die aus den individuellen Netzentgelten resultieren, werden als Aufschlag auf die Netzentgelte von allen Letztverbrauchern erhoben.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2022 beträgt

1. für die Strommenge bis 1.000.000 kWh pro Jahr und Lieferstelle

0,437 ct/kWh
(2021: 0,432 ct/kWh)

2. für jede darüber hinausgehende kWh pro Jahr und Lieferstelle

0,050 ct/kWh
(2021: 0,050 ct/kWh)

3. für letztverbrauchende Unternehmen des produzierenden Gewerbes, für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs sowie für Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit einem hohen Stromkostenanteil (größer 4% des Vorjahresumsatzes) abweichend zu 2.

0,025 ct/kWh
(2021: 0,025 ct/kWh)

Zu 3. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Vorjahresstromkosten im Verhältnis zu Ihrem Umsatz mehr als 4% betragen. Ist dies der Fall, stellen Sie uns bitte ein entsprechend testiertes Schreiben zu (Wirtschaftsprüfer od. vereidigter Buchprüfer). Mit Zugang des Testats wird der verminderte Satz angewandt.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) | Offshore-Netzumlage:

Die Übertragungsnetzbetreiber sind gem. § 17 f EnWG verpflichtet, die Offshore-Netzumlage zu ermitteln und bis zum 15. Oktober des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr zu veröffentlichen. Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

Die Offshore-Netzumlage beträgt ab dem 01.01.2022 auf die nicht privilegierten Letztverbräuche

0,419 ct/kWh
(2021: 0,395 ct/kWh)

Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) | AbLaV-Umlage:

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 20. Dezember 2012 wurde seitens des Gesetzgebers die Möglichkeit geschaffen, dass zukünftig Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten, sofern sie sich in Vereinbarungen gegenüber Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, hierfür Vergütungen erhalten.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die Mehrkosten für diese Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit dienen, zu ermitteln und per Umlage von den Letztverbrauchern über die Stromnetzentgelte zu erheben.

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde am 25.10.2021 für das Kalenderjahr 2022 veröffentlicht

und beträgt ab dem 01.01.2022

0,003 Ct/kWh

(2021: 0,009 Ct/kWh)

Erdgasbezug

Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz:

Am 20.12.2019 hat der Gesetzgeber das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft gesetzt. Kern dieses Gesetzes ist es, eine Abgabe in Form von Zertifikaten auf Brenn- und Kraftstoffe zu erheben, die sich am CO₂-Gehalt des jeweiligen Brennstoffes ausrichtet. In der ersten Stufe werden Benzin, Diesel, Heizöl, Erd- und Flüssiggas erfasst. Für diese Stoffe ist für ihren anteiligen CO₂-Ausstoß eine Abgabe von den Endverbrauchern zu zahlen. Die Abgabe wird für das Jahr 2022 von 25,00 € pro Tonne CO₂ auf 30 € pro Tonne CO₂ erhöht.

Beim Erdgas bedeutet dieser Preis – umgerechnet auf kWh – ein Aufschlag von

0,549 ct/kWh netto

(2021: 0,455 Ct/kWh netto)

Diesen Aufschlag stellen wir Ihnen ab Januar 2022 als Preisbestandteil in Rechnung.

Erdgassteuer

Die Energiesteuer für Erdgas beträgt derzeit 0,55 ct/kWh (Regelsteuersatz). Ermäßigungen werden nur mit behördlicher Bescheinigung gewährt.

SLP-Bilanzierungsumlage Gas

Die SLP-Bilanzierungsumlage, die zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie erhöhen wird, beträgt ab 01.10.2021

0,00 EUR/MWh

Die Umlage ist gemäß Angabe Trading Hub Europe (THE) 12 Monate gültig.

RLM-Bilanzierungsumlage Gas

Die RLM-Bilanzierungsumlage, die zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie erhöhen wird, beträgt ab 01.10.2021

0,00 EUR/MWh

Die Umlage ist gemäß Angabe Trading Hub Europe (THE) 12 Monate gültig.